

Traktandum 15 / Fossilfreie Wärmeerzeugung und Verankerung weiterer Klimamassnahmen; Entwurf Änderung des Kantonalen Energiegesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

1.	Antragsteller/in Fabian Stadelmann <u>Antrag:</u> Antrag auf Rückweisung
2.	Antragsteller/in Fabian Stadelmann Paragraf 13 Abs. 2 ^{bis} <u>Antrag:</u> Wenn die Lebenszykluskosten für ein System mit erneuerbaren Energien mindestens 25 Prozent mehr betragen als bei einem mit fossilen Brennstoffen betriebenen Wärmeerzeuger, gilt die Erfüllung der Vorgabe gemäss Absatz 1 als wirtschaftlich unzumutbar. ~~In diesen Fällen sind die Bauten so auszurüsten, dass mindestens 20 Prozent des massgebenden Wärmebedarfs eingespart oder mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Für die Festlegung von Massnahmen gilt ein massgebender Wärmebedarf für Raumwärme und Warmwasser von 100 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr (kWh/m²a).~~
3.	Antragsteller/in Samuel Zbinden Paragraf 13a Abs. 1 <u>Antrag:</u> Ab ~~2050~~<u>2040</u> sind alle Wärmeerzeugungsanlagen, die mit Brennstoffen betrieben werden, vollständig mit erneuerbaren Brennstoffen zu betreiben. Die nötigen Massnahmen sind rechtzeitig festzulegen und gegenüber der zuständigen Dienststelle zu deklarieren.
4.	Antragsteller/in Roman Bolliger Paragraf 13a Abs. 1 (neu) <u>Antrag:</u> Ab ~~2050~~<u>2035</u> sind alle Wärmeerzeugungsanlagen, die mit Brennstoffen betrieben werden, vollständig mit erneuerbaren Brennstoffen zu betreiben. Die nötigen Massnahmen sind rechtzeitig festzulegen und gegenüber der zuständigen Dienststelle zu deklarieren.

5.	Antragsteller/in Fabian Stadelmann Paragraf 14 Abs. 1 lit. b <u>Antrag:</u> Der Neueinbau oder Ersatz eines direkt-elektrischen Wassererwärmers ist nur erlaubt, wenn der wesentliche Anteil der zur Wassererwärmung nötigen Energie während der Heizperiode [...] ~~b. aus nicht anderweitig nutzbarer Abwärme oder erneuerbaren Quellen stammt und nicht direkt elektrisch zu mindestens 50 Prozent mittels erneuerbarer Energie oder Abwärme erzeugt wird.~~
6.	Antragsteller/in Marc Horat Paragraf 23 Abs. 1 <u>Antrag:</u> Die Elektrizitätsverteilwerke sind zur Abnahme von überschüssiger, dezentral erzeugter Elektrizität <u>und zur Bereitstellung der für die Abnahme erforderlichen Netzkapazität verpflichtet. Die erforderlichen Netzverstärkungen und Netzausbauten sind grundsätzlich innerhalb einer nützlichen und zumutbaren Frist ab Eingang des Anschlussgesuchs umzusetzen.</u>
7.	Antragsteller/in Marc Horat Paragraf 27 Abs. 1 <u>Antrag:</u> Kanton und Gemeinden können im Rahmen der verfügbaren Mittel die effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und -nutzung sowie Massnahmen zum Schutz des Klimas oder zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels fördern. <u>Bei der Ausgestaltung der Förderung sind neben der Wirksamkeit der Massnahmen insbesondere deren zeitliche Dringlichkeit sowie deren soziale Verträglichkeit zu berücksichtigen.</u>
8.	Antragsteller/in Fabian Stadelmann Paragraf 27 Abs. 2 lit. i (neu) <u>Antrag:</u> Ersatzlose Streichung ~~i. Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels,~~

9.	Antragsteller/in Fabian Stadelmann / Regierungsrat Paragraf 27 Abs. 2 lit. j (neu) <u>Antrag:</u> Ersatzlose Streichung ~~j. vorzeitiger Ersatz fossil betriebener Wärmeerzeugungsanlagen durch erneuerbare Systeme, insbesondere mittels Desinvestitionsbeiträgen.~~
10.	Antragsteller/in Thomas Meier Paragraf 27 Abs. 2 lit. j (neu) <u>Antrag:</u> Rücknahme des Antrags in die Kommission Der von der RUEK vorgeschlagene § 27 Abs. 2 lit. j ist zur erneuten Beratung in die Kommission zurückzunehmen, mit dem Auftrag, die Finanzierung der vorgesehenen Beiträge für den vorzeitigen Ersatz fossil betriebener Wärmeerzeugungsanlagen zu konkretisieren und eine tragfähige Finanzierungslösung aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten, die Finanzierungsquelle (z. B. über den Klimafonds) sowie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Ausrichtung der Beiträge darzulegen.
11.	Antragsteller/in Fabian Stadelmann <u>Antrag:</u> Antrag auf Ablehnung